

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 01/2026

21.01.2026

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2026	2
---	----------

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Saterland in der Sitzung am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	-35.229.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.066.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	-40.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	50.000 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.673.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.501.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.851.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.570.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-9.205.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.275.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-43.730.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	50.346.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 9.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
in Höhe von 720.700 €
veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026
zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf 5.100.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung
wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

Saterland, 15.12.2025

Otto

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit im elektronischen
Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ (Ausgabe 01/2026) öffentlich
bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche
Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 19.01.2026
erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.01. bis einschließlich
03.02.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer
D.20, während der Dienststunden (mittwochs ganztägig geschlossen) öffentlich aus.

Saterland, 21.01.2026

In Vertretung

Gralheer

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister